

Drei-Gleichen-Bote



Amtsblatt

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Landgemeinde Drei Gleichen
der Landgemeinde Drei Gleichen

mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großbrettbach, Günthersleben,
Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar
und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

7. Jahrgang

Samstag, den 20. April 2024

Nr. 4

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 30.04.2024

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 18.05.2024

Herzlichen Dank für den Einsatz zum diesjährigen Frühjahrsputz!



OT Cobstädt



OT Grabsleben



OT Großbrettbach



OT Günthersleben



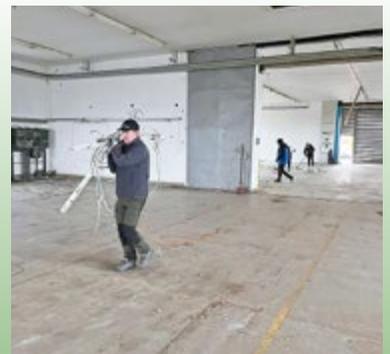
OT Mühlberg



OT Seebergen



OT Wandersleben



OT Wechmar

Mehr dazu lesen Sie auf Seite 3.

Ausblick 825-Jahrfeier Cobstädt in der Gemeinde Drei Gleichen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Cobstädt erfolgte im Jahr 1199. Walther von Cobinstete wird hierfür als Zeuge in einer Ichtershäuser Urkunde genannt.

Aus diesem Grund wollen wir im Rahmen einer Festwoche vom 25.05. bis 02.06.2024 gemeinsam die 825-Jahrfeier unseres Ortes Cobstädt begehen. Die Festwoche wird seit ca. einem Jahr in verschiedenen Arbeitsgruppen vorbereitet.

Geplantes Festprogramm:

Samstag, 25.05.2024	25 Jahre Jugendfeuerwehr <i>Geländelauf der Jugendfeuerwehren, Familiennachmittag, Party mit DJ Sven</i>
Sonntag, 26.05.2024	Kirchenfest mit Namensweihe <i>Festpredigt von Regionalbischof Tobias Schüfer, Sektempfang im Kirchgarten, Kaffee und Kuchen im Gemeindezentrum, Hofflohmarkt der Gemüsewerkstatt „Grünschnabel“</i>
Mittwoch, 29.05.2024	Geschichts- und Heimatabend <i>„Cobstädt in Bildern“ gezeigt in der Kirche</i>
Donnerstag, 30.05.2024	Festveranstaltung <i>Festakt der Gemeinde Drei Gleichen mit musikalischer Umrahmung der „Thüringen-Philharmonie Gotha-Eisenach“</i>
Freitag, 31.05.2024	Familiennachmittag <i>Kaffee und Kuchen, Programm der Kita „Walnusszwerg“, Fackel- und Laternenumzug mit anschließendem Jahrfeuer</i>
Samstag, 01.06.2024	6. Gemeinde- und Gemeindekinderfest <i>buntes Markttreiben, ganztags Helikopter-Rundflüge, Mittagessen, Festprogramm, Aktivitäten für Kinder, Kindershow, Kaffee und Kuchen, Abendveranstaltung mit „Daily Dirt reloaded“ uvm.</i>
Sonntag, 02.06.2024	Festumzug <i>Konzert mit dem „Wölfiser Blasorchester“, Prämierung „schönstes geschmücktes Haus“, Kaffee und Kuchen</i>

Einen detaillierten Veranstaltungsplan werden wir in der Mai-Ausgabe des Amtsblattes veröffentlichen, da die letzten Details noch abgesprochen werden müssen.

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Drei Gleichen zu den geplanten Veranstaltungen herzlich einladen.

Aufruf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Cobstädt,

wir würden uns sehr freuen, wenn sich alle Grundstückseigentümer in Cobstädt an der Verbesserung des Erscheinungsbildes ihres Ortes beteiligen und diesen oder jenen Schandfleck beseitigen. Notwendige Maßnahmen an Ihren Grundstücken und Häusern bitten wir bereits vor der anstehenden Festwoche anlässlich der 825-Jahrfeier durchzuführen.

Weiterhin rufen wir alle Grundstücks- und Hauseigentümer sowie Mieter auf, Ihr Grundstück, Ihr Haus oder auch Ihre Wohnung zur Festwoche vom 25.05. bis 02.06.2024 festlich zu schmücken bzw. zu gestalten. Eine Prämierung der schönsten drei Häuser wird am 02.06.2024 nach dem Festumzug erfolgen.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. R. Hänsch
OS-Bürgermeister

825 Jahre Cobstädt



Festwoche
25.05. bis 02.06.2024



Frühjahrsputz 2024 in der Gemeinde Drei Gleichen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen,

am Samstag, dem 23. März 2024, konnten wir unseren sechsten gemeinsamen Frühjahrsputz nach der alt bekannten Art und Weise in der Landgemeinde Drei Gleichen durchführen. Wir hatten Einwohner und Vereine aufgerufen, sich in unseren acht Ortsteilen zu beteiligen und einzubringen.

Trotz des schlechten Wetters an diesem Tag konnte der Frühjahrsputz in unserer Gemeinde durchgeführt werden, worüber wir und ich sehr dankbar sind.

Deshalb an dieser Stelle einen herzlichen Dank allen, die sich in irgendeiner Art und Weise bei der Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Frühjahrsputzes unserer Gemeinde eingebracht haben. Ohne dieses Engagement wäre dies nicht möglich gewesen.

Besonders danken möchte ich unseren Ortschaftsbürgermeistern sowie den Ortschaftsräten, in deren Händen die Vorbereitung und Durchführung des Frühjahrsputzes in den entsprechenden Ortsteilen lag. Mein Dank geht weiterhin an die Mitarbeiter unseres Bauhofes, welche auch in diesem Jahr wieder mit zum Gelingen des Frühjahrsputzes, besonders bei der Organisation, Beschaffung und Bereitstellung der notwendigen „Utensilien“ beigetragen haben.

**Im Namen aller Ortschaftsbürgermeister
gez. J. Leffler
Bürgermeister**



Impressum

„Drei-Gleichen-Bote“

Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen

Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 **Geltungsbereich:** Gemeinde Drei Gleichen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister, Herr Jens Leffler **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Höhmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Gemeinde Drei Gleichen

Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben
Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen

Öffnungszeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr
sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de

(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

Zentrale/ Standort Wandersleben

036202-7080

Bürgermeister/ Sekretariat/ Standort Wandersleben

Frau Böttger 036202-70812

Geschäftsführende Beamtin/ Standort Wandersleben

Frau Reichel 036202-70820

Hauptverwaltung/ Standort Wandersleben

Frau Callensee-Flecken 036202-70830

Frau Klöpfel 036202-70814

Frau Traute 036202-70831

Bauverwaltung/ Standort Wandersleben

Herr Kowalski 036202-70841

Frau Schettler 036202-70840

Frau Oswald 036202-70845

Frau Hellbach 036202-70842

Frau Wietschel 036202-70843

Finanzverwaltung/ Steuern/ Standort Wandersleben

Frau Steuding 036202-70851

Frau Backhaus 036202-70821 (Steuern)

Frau Rönisch 036202-70822

(Mieten/Pachten, Kita-Gebühren)

Zentrale/ Standort Günthersleben

Frau Möhring 036202-70837

Finanzverwaltung/ Kasse/ Standort Günthersleben

Frau Kecke 036202-70823

Frau Moras 036202-70824

Ordnungsverwaltung/ Standort Günthersleben

Frau Pabst 036202-70836

Frau Kästner 036202-70817

Herr Hallmann 036202-70835

Herr Hoffmann 036202-70816

Standesamt/ Standort Günthersleben

Herr Allin 036202-70846

Frau Reichel 036202-70820

Meldewesen/ Standort Günthersleben

Herr Allin 036202-70846

Frau Kusserow 036202-70847

Friedhofsverwaltung/ Standort Günthersleben

Frau Kusserow 036202-70847

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

Öffnungszeiten der Touristinformation/ Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4,
99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846
Mittwoch - Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr (April - Oktober)
Mittwoch - Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr (November - März)

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1
(letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt)
Jeden Montag von 15:00 - 19:00 Uhr,
Telefon: 036202-785050

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Rettungsleitstelle Gotha: 03621/36550
Kassenärztlicher Notdienst:
(Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten) 116117
Krankentransport Gotha:
(bei Vorlage eines Transportscheines) 03621/36550
Havarietelefone:
Elektro-Versorgung:
TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
(Störungsnummer) 0800/6861166
Gasversorgung:
Ohra Energie GmbH
(Störungsnummer) 03622/6216
Wasser/Abwasser:
WAZV Gotha und Landkreisgemeinden
(Havarietelefon) 03621/387493
Wasserversorgung für OT Wandersleben:
Stadtwerke Erfurt GmbH 0361/5641818

Neubesetzung Kontaktbereichsbeamter

Zuständiger Kontaktbereichsbeamter in der Gemeinde Drei Gleichen ab 01.04.2024 PHM, Raschke
Sprechzeiten: Dienstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Büro Markt 2a (Alte Mälzerei)
OT Wechmar
Tel.: 036256/ 86701
Telefonische Erreichbarkeit: 03621/780 oder 03621/781178

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben,
Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036202-70836, Fax: 036202-70833
E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsachen	Fundtag	Fundort
1 Fahrrad (E-Bike) „Prophete City Line“, Farbe Silber	23.01.2024	OT Mühlberg, Markt
1 Schlüssel, Fabrikat DOM, SK...449“	29.01.2024	OT Mühlberg, Wanderslebener Straße
1 Handschuh, grau, Aufschrift: „Sport“	01.02.2024	OT Günthersleben, Grünfläche vor dem Bürgerhaus
1 Kinderfahrradhelm, schwarz, Aufschrift „Abus“	18.03.2024	OT Grabsleben, Spielplatz, Fasanenweg
1 Brille (Damen) braun-silber gemustert	19.03.2024	OT Mühlberg, Gartenweg, parallel zur Joh.-Seb.-Bach-Straße

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Schiedsstelle

Für die Gemeinde Drei Gleichen sind Herr Kick und Herr Jung als Schiedspersonen Ihre Ansprechpartner. **Jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** sind Sie im Ratssaal im OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 erreichbar. Für weitere Terminvereinbarungen mit den Schiedspersonen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 036202-7080 oder per E-Mail an hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Mitteilungen für das Amtsblatt

Informationen und Artikel für das Amtsblatt senden Sie bitte bis zum Termin des Redaktionsschlusses, möglichst als Word-Datei an folgende E-Mailadresse:

hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Telefonisch erreichen Sie uns unter: 036202-70830
Oder über die Zentrale unter: 036202-70810

Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der 52. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Drei Gleichen vom 14.03.2024 und die Beschlüsse der 55. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen vom 27.03.2024 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG1-HA-2024/52-004
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 15.02.2024

Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.03.2024:
Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 15.02.2024 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-HA-2024/52-005
Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 15.02.2024

Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.03.2024:
Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 15.02.2024 wird genehmigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/56-025
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29.02.2024

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.03.2024:
Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 29.02.2024 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/56-026
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Wandersleben (AZ: 2020 0616)

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.03.2024,
das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:
Umnutzung Dachgeschoss bestehende Tankstelle zu Gästezimmer für LKW-Fahrer

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/56-027
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Wechmar (AZ: 2024 001 - WG „An der Erfurter Landstraße“)

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.03.2024,
das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Erfurter Landstraße“ für folgendes Vorhaben zu erteilen:
Fassadengestaltung einer Wechselbrücke als Gartenhaus

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/56-028**Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Wechmar (AZ: 2024 0030)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.03.2024, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung nach § 66 ThürBO für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Neubau Carport - Antrag auf Abweichung nach § 66 ThürBO**Beschluss Nr. LG1-GR-2024/56-029****Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Günthersleben (AZ: 2024 0033)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.03.2024, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Ausbau eines Teils des Carports zu einem Büroraum**Beschluss Nr. LG1-GR-2024/56-030****Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Cobstädt (AZ: 2024 0047)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.03.2024, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses FFW Cobstädt**Beschluss Nr. LG1-GR-2024/56-031****Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Mühlberg (AZ: 2024 0052)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.03.2024, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Neubau Nebengebäude und Gartenhaus mit Pool**Beschluss Nr. LG1-GR-2024/56-032****Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Grobretzbach (AZ: 2024 0072)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 27.03.2024, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Abriss von Nebengebäuden und Neubau von Wohn- und Praxisräumen als Anbau**Beschluss Nr. LG1-GR-2024/56-033****Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 29.02.2024****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.03.2024:

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 29.02.2024 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/56-034**Festlegung des Verkaufspreises und Zustimmung zum Verkauf von Garagen „Am Sportplatz“ und am „Clara-Zetkin-Ring“ im OT Wandersleben****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 27.03.2024:

1. Dem Verkauf der gemeindeeigenen Garagen im OT Wandersleben „Am Sportplatz“ und „Clara-Zetkin-Ring“
 - Garagengrundstück 1, Flur 6, Flurstück 851/31 mit einer Größe von 17 m²,
 - Garagengrundstück 2, Flur 6, Flurstück 851/26 mit einer Größe von 17 m²,
 - Garagengrundstück 3, Flur 6, Flurstück 851/18 mit einer Größe von 17 m²,
 - Garagengrundstück 4, Flur 4, Flurstück 156/36 mit einer Größe von 20 m²,
 - Garagengrundstück 5, Flur 4, Flurstück 156/34 mit einer Größe von 20 m²,
 - Garagengrundstück 6, Flur 4, Flurstück 156/29 mit einer Größe von 16 m²,
 - Garagengrundstück 7, Flur 4, Flurstück 156/11 mit einer Größe von 21 m² wird zugestimmt.

2. Die Grundstücke werden öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.
3. Der Verkaufspreis für die Grundstücke beträgt für
 - Garagengrundstück 1: 2.100,00 €,
 - Garagengrundstück 2: 2.500,00 €,
 - Garagengrundstück 3: 2.400,00 €,
 - Garagengrundstück 4: 2.550,00 €,
 - Garagengrundstück 5: 2.200,00 €,
 - Garagengrundstück 6: 2.300,00 €,
 - Garagengrundstück 7: 3.000,00 €.
4. Die Kosten der Vertragsabwicklung trägt der Käufer.
5. Es werden nur Bewerber mit Wohnsitz im OT Wandersleben berücksichtigt, die noch nicht im Eigentum einer Garage in den Garagenkomplexen „Am Sportplatz“ oder „Clara-Zetkin-Ring“ im OT Wandersleben sind.
6. Bei mehreren Bewerbern auf eine Garage entscheidet das Los.
7. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, an einen bestimmten Bewerber zu verkaufen. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat.
8. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/56-035

Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/56-036

Nicht öffentliche Beschlussfassung

Gemeinde Drei Gleichen, 04.04.2024

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.03.2024 und des Gemeinderates vom 27.03.2024 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 04/2024 am 20.04.2024. Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können in der Hauptverwaltung der Gemeinde während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Beschlüsse zu den gemeindlichen Einvernehmen sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 07.03.2024 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen, Beschluss-Nr. LG1-GR-2024/55-002 vom 29.02.2024 bestätigt. Das Schreiben ist am 07.03.2024 (per E-Mail) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 04/2024 am 20.04.2024 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekanntgegeben und tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 21.04.2024 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 12.03.2024

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Siegel

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen die folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen, mit Ausfertigungsdatum 10.05.2022, beschlossen:

Artikel 1

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum 10.05.2022 wird wie folgt geändert:

§ 7 Vorsitz im Gemeinderat, erhält folgende neue Fassung:

§ 7 Vorsitz im Gemeinderat

- (1) Den Vorsitz im Gemeinderat führt ein vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied.
Der Gemeinderat wählt einen Stellvertreter für den Gemeinderatsvorsitzenden.
- (2) Sind sowohl der Vorsitzende als auch sein Stellvertreter verhindert, führt der Bürgermeister den Vorsitz im Gemeinderat.

§ 16 Öffentliche Bekanntmachungen, wird um en Absatz 5 ergänzt:

§ 16 Öffentliche Bekanntmachung

- (5) Ortsübliche öffentliche Bekanntmachungen zu Wahlen werden ausschließlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter der Adresse: www.gemeinde-drei-gleichen.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter Angabe des Bereitstellungszeitpunktes bekannt gemacht, es sei denn, es ist eine andere Form der öffentlichen Bekanntmachung vorgeschrieben. Die öffentlichen Bekanntmachungen zu Wahlen können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung sind Ausdrucke der Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen erhältlich.

Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Abweichend hiervon tritt der § 7 - Vorsitz im Gemeinderat am 01.06.2024 in Kraft

Drei Gleichen, 12.03.2024

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Ausschreibung

für das Allgemeine Wohngebiet „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt als Eigentümerin auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung gem. § 31 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV nachfolgende Grundstücke zum Verkauf aus.
Gemarkung Mühlberg, Flur 20, Flurstück 185/2, 187/4, 188/4, 189/3, 372/193, Teilbereich aus dem Flurstücken 429/192 und 270
Somit eine Gesamtgröße von ca. 10.437 m²

Lage des Baugebietes:

Die Grundstücke befinden sich im Ortsteil Mühlberg. Die Fläche ist derzeit unbebaut. Mit dem rechtskräftigen Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde Drei Gleichen das Ziel, den am Ort bestehenden Bedarf für seniorengerechtes Wohnen sowie eine Wohnbebauung im Plangebiet umzusetzen.

Grundlage für den abzuschließenden Kaufvertrag ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Gemeinde Drei Gleichen.

Allgemeine Grundstücksdaten:

Gemarkung: Mühlberg **Lage: ehemalige Pferdekoppel
An der Wanderslebener Straße**
Zu erschließende Fläche: ca.10.437 m².

Eine Parzellierung im Plangebiet ist noch nicht erfolgt.

Beschreibung:

Grundlage für die vorgesehene Erschließung ist der rechtskräftige Bebauungsplan. Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) entwickelt.

Der Bebauungsplan sieht die Errichtung eines Objektes für seniorengerechtes Wohnen sowie eine weitere Wohnbebauung vor. Neben den Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sichern weitere Festsetzungen im B-Plan sowie Festsetzungen zur Grünordnung eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

Die Zusammenarbeit wird im Rahmen eines öffentlichen Erschließungsvertrages einschließlich aller Zahlungsmodalitäten nach § 11 BauGB geregelt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan mit seinen Anlagen ist im Internet unter Gemeinde Drei Gleichen einsehbar.

Der Erschließungsträger hat folgende Leistungen zu erbringen:

- Ankauf der zu erschließenden Grundstücke von der Gemeinde Drei Gleichen
- Finanzierung und Erarbeitung eines Erschließungsprojektes entsprechend der Vorgaben der Gemeinde Drei Gleichen, einschließlich der Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange
- Übernahme sämtlicher Ingenieurkosten für die Erstellung des Erschließungsprojektes
- Übernahme der Kosten für sonstige Genehmigungen sowie die Ausschreibung der Bauleistungen
- Übernahme der Kosten für alle Vermessungsleistungen sowie der Kosten zur Einmessung aller Versorgungsleitungen
- Übernahme der Kosten für notwendige Gutachten und Baustoffprüfungen, die mit der Erschließung im Zusammenhang stehen
- Übernahme der Kosten für Kanal- und Wasserleitungsbau sowie der Kosten für Anschlussleitungen (Energie, Gas, Telekom, Kabelfernsehen, Internet) sowie für Grundstücksanschlüsse und Leerrohre)
- Auftragsvergabe für notwendige Gutachten und Baustoffprüfungen, die mit der Erschließung im Zusammenhang stehen sowie Übernahme der damit verbundenen Kosten
- Übernahme der Kosten für die erstmalige Herstellung der entsprechenden Erschließungsprojekt herzustellenden öffentlichen Einrichtungen, wie der Fahrbahn, Straßenoberfläche- und Grundstücksentwässerung, Gehwege, Straßenbeleuchtung, öffentliches Grün, sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen, die für die Erschließung der Baugrundstücke erforderlich sind
- Zwischen dem Erschließungsträger und der Gemeinde Drei Gleichen ist ein Erschließungsvertrag abzuschließen, welcher u. a. regelt, dass nach Fertigstellung der Verkehrsflächen und öffentlichen Grünflächen diese kostenfrei an die Gemeinde Drei Gleichen zurück zu übertragen sind,

Das Erwerbsangebot ist unter Beifügung einer Erschließungs- und Vermarktungskonzeption sowie einschlägiger Referenzen bis zum 15.05.2024, 12:00 Uhr, mit der deutlichen Kennzeichnung

„Angebot Allgemeines Wohngebiet, Auf der Pferdekoppel“, im Ortsteil Mühlberg, Gemeinde Drei Gleichen - Bitte nicht öffnen!

bei der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, einzureichen. Darin müssen zwingend Aussagen zur Baudurchführung und der voraussichtlichen zeitlichen Umsetzung des Vorhabens enthalten sein. Des Weiteren sind durch den Käufer Nachweise der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit vorzulegen.

Der Bewerber hat einen Nachweis, Referenzen für die Erfüllung vergleichbarer Aufgaben den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Gemeinde Drei Gleichen behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaften, inkl. Rechtskräftigen Bebauungsplan verkauft werden. Dieses Verfahren ist kein Verfahren im Sinne der Vergabeordnung. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Auch werden keine Kosten für das Erstellen und Einreichen eines Angebotes erstattet.

Die Gemeinde Drei Gleichen erwartet im Laufe des Verfahrens ein Kaufpreisangebot von mindestens 331.919,70 €.

Wir weisen darauf hin, dass sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes noch eine private Fläche befindet, die nicht Bestandteil der Ausschreibung ist.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Kommunalwahl im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Drei Gleichen****Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024**

- Das Wählerverzeichnis für die Wahl
 - des Landrates des Landkreises Gotha
 - der Kreistagsmitglieder des Landkreises Gotha
 - der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen
 - des Ortschaftsbürgermeisters für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach
 - des Ortschaftsbürgermeisters für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben/Wechmar
 - des Ortschaftsbürgermeisters für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Mühlberg
 - des Ortschaftsbürgermeisters für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Seebergen
 - des Ortschaftsbürgermeisters für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Wandersleben

sowie für die Wahlen der weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte (Ortschaftsratsmitgliederwahl), gemäß §§ 3 und 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen i.V.m. dem Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung für die Ortschaften mit Ortschaftsverfassung

- Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach
- Günthersleben/Wechmar
- Mühlberg
- Seebergen
- Wandersleben

wird in der Zeit vom **20. bis 16. Tag vor der Wahl (vom 6. - 10. Mai 2024)** während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Montag: von 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: von 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: von 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: von 09:00 - 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, Einwohnermeldewesen, Friedrich-Seitz-Weg 1 im OT Günthersleben, 99869 Drei Gleichen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs.1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (vom 6. - 10. Mai 2024) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, Friedrich-Seitz-Weg 1 im OT Günthersleben, 99869 Drei Gleichen, Einwohnermeldewesen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (5. Mai 2024) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, **24. Mai 2024, bis 18:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, Einwohnermeldewesen Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen im OT Günthersleben mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **26. Mai 2024, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (25. Mai 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (26. Mai 2024), 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 für die Ortschaftsbürgermeisterwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **9. Juni 2024** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am **26. Mai 2024** einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am **26. Mai 2024** einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl (7. Juni 2024) bis 18:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, Einwohnermeldewesen, Friedrich-Seitz-Weg 1 im OT Günthersleben 99869 Drei Gleichen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 9. Juni 2024 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Stichwahl 8. Juni 2024 bis 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben ge-

nannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18:00 Uhr eingeht. Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2024 bis 18:00 Uhr, bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Gemeinde Drei Gleichen, 02.04.2024

gez. Elke Reichel
Gemeindevahllleiter

Termine für Grund- und Gewerbesteuern

Sehr geehrte Steuerzahler,

wir möchten Sie daran erinnern, dass am **15. Mai 2024** der Zahltermin für die vierteljährliche Steuerzahlung ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Einzahlungen so zu erfolgen haben, dass der Betrag zum Fälligkeitstermin bereits auf dem Gemeindekonto erscheint. Nutzen Sie unser Abbuchungsverfahren!

Bitte beachten Sie, dass Sie künftige Einzahlungen für die Gemeinde Drei Gleichen nur noch auf folgende Bankverbindungen vornehmen:

Kreissparkasse Gotha:

BIC: HELADEF1GTH **IBAN:** DE38 8205 2020 0415 0012 18

VR Bank Ihre Heimatbank eG

BIC: GENODEF1ESA **IBAN:** DE22 8206 4088 0001 4012 46

Deutsche Kreditbank DKB

BIC: BYLADEM1001 **IBAN:** DE10 1203 0000 0000 9330 93

gez. D. Steuding

Leiterin Finanzverwaltung

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Cobstädt	Grabsleben	Großbrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	03.05.2024	03.05.2024	13.05.2024	07.05.2024	07.05.2024	25.04.2024 16.05.2024	13.05.2024	25.04.2024 16.05.2024
Biotonne	19.04.2024 03.05.2024	19.04.2024 03.05.2024	19.04.2024 03.05.2024	24.04.2024 08.05.2024	24.04.2024 08.05.2024	03.05.2024 15.05.2024	25.04.2024 08.05.2024	03.05.2024 15.05.2024
Gelbe Tonne	11.05.2024	11.05.2024	11.05.2024	08.05.2024	08.05.2024	08.05.2024	23.04.2024 14.05.2024	08.05.2024
Papiertonne	23.04.2024	23.04.2024	23.04.2024	26.04.2024	26.04.2024	29.04.2024	29.04.2024	29.04.2024

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall

- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim

auf dem Gelände des Landgutes

Tel.: 036202/75946

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr

Sonderabfall immer freitags 16:00 - 18:00 Uhr

Gotha-Nord

Kindleber Straße 188

Tel.: 036253/ 31129

Dienstag-Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr

Sonderabfall immer donnerstags: 10:00 - 14:00 Uhr

Gotha-Süd, Gewerbepark Klinge

Schlegelstraße 15 b

Tel.: 036253/ 31129

Dienstag-Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr

Sonderabfall immer donnerstags: 14:30 - 18:00 Uhr

Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda

An der Hardt 1, Leinatal

Service-Tel.: 036253/31129

Montag - Freitag: 08:00 - 16:00 Uhr

1. Samstag im Monat: 08:00 - 12:00 Uhr

Schadstoffannahme immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr

E-Mail: info@abfallservice-gotha.de

Internet: www.abfallservice-gotha.de

Gratulation

HERZLICHEN
Glückwunsch

**Durchwandle froh und heiter Dein Leben Jahr für Jahr.
Das Glück sei Dein Begleiter, Dein Himmel ewig klar!**

Bürgermeister Jens Leffler
gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister
und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen
allen Bürgern, die im **April** ihren
Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg
sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag.
Genießen Sie die Aufmerksamkeiten,
die Ihnen durch Ihre Familie,
Freunde, Nachbarn und Bekannten
entgegengebracht werden.

Mitteilungen

Neuer Kontaktbereichsbeamter in der Gemeinde Drei Gleichen

Unser Kontaktbereichsbeamter (KOB), Herr Frank Draheim wurde am 11.03.2024, im Rahmen der Bürgermeisterdienstberatung, offiziell in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Herr Draheim war seit dem 01.12.2006 in der Gemeinde Drei Gleichen als KOB tätig. Wir bedanken uns für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünschen ihm alles erdenklich Gute!

Gleichzeitig wurde der neue KOB, Herr Thomas Raschke als Nachfolger vorgestellt. Wir wünschen ihm einen guten Start und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

gez. J. Leffler
Bürgermeister



v. l. n. r.: T. Raschke, F. Draheim, Bgm., J. Leffler

Wichtige Informationen zu Rasengrabstätten auf den Friedhöfen der Gemeinde Drei Gleichen

Um einen reibungslosen Ablauf der bevorstehenden Grasmahd durch unseren Bauhof der Gemeinde Drei Gleichen zu gewährleisten, bitten wir Nachfolgendes zwingend zu beachten.

Die Friedhofsatzung der Landgemeinde Drei Gleichen ist in der zuletzt gültigen Fassung vom 13.07.2021 zu beachten!

- Das Ablegen von frischen Blumen und Gebinden ist nur im Rahmen der Trauerfeier und bis 14 Tage danach erlaubt.
- Gemäß § 18 der o. g. Satzung ist das nachfolgende Abstellen von Blumen, Blumentöpfen, Vasen, Dekorationsartikeln u. ä. nicht gestattet. Diese werden durch die Friedhofsverwaltung beraumt.
- Weiterhin dürfen gemäß § 26 (8) der o. g. Satzung, Blumen oder anderer Grabschmuck nur unmittelbar an dem von der Gemeinde errichteten Gedenkstein abgelegt werden. Ein individuelles Bepflanzen ist nicht gestattet.

gez. Ordnungsverwaltung

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich
Erfurt

Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich
Artern

Alte Poststraße 10
06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte
für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich
Gotha

Schloßberg 1
99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich
Pößneck

Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich
Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich
Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meinungen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich
Schmalkalden

Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich
Zeulenroda-Triebes

Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse

über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite (www.guv-hoersel-nesse.de) in der Rubrik - Downloads - Verbandsgebiet.

Im Zeitraum vom 06.05.2024 bis 31.10.2024

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der

ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Telefon: 036253 260790 E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 27.03.2024

gez. B. Schwachheim
Geschäftsführer

Veranstaltungen

Ausstellung

„Allerlei Malerei Nr.4“

Ölgemälde

**von Falko Czekalla
in der Kulturscheune in
Mühlberg
vom 04.05. bis 26.05.2024**

**Kulturscheune Mühlberg
in Mühlberg
Thomas-Müntzer-Straße 4
geöffnet: Mittwoch bis Sonntag
10:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Mühlentag im OT Mühlberg

Zum „Deutschen Mühlentag 2024“ am Pfingstmontag, den 20.05.2024 können Sie in Mühlberg wieder dem Weg des Wassers folgen. Ab der Kulturscheune werden kleine Ortstouren entlang des Waid- und des Burgbaches, vorbei an den „7“ ehemaligen Mühlen des Ortes, angeboten.

Startpunkt:

Mühlberg, Touristinformation/Kulturscheune
(im Vorwerk), Thomas-Müntzer-Str. 4,

Beginn:

10:30 Uhr und 14:00 Uhr

(bei Bedarf auch gern noch 12:00 Uhr)

An der Kulturscheune wird der Mühlberg mit Kunst- und Kulturverein Mühlberg e. V. den Backofen anheizen und für das leibliche Wohl mit Pizza und leckeren Kuchen sorgen.



21. MÜHLENTAG

in der

VEIT BACH OBERMÜHLE WECHMAR

mit Führungen durch die Mühle

Brot direkt aus dem Ofen

Fett-, und Quarkbrote

Kaffee und Kuchen

Eis und Getränke

Tanz und Gesang

Pfingstmontag, 20. Mai 2024

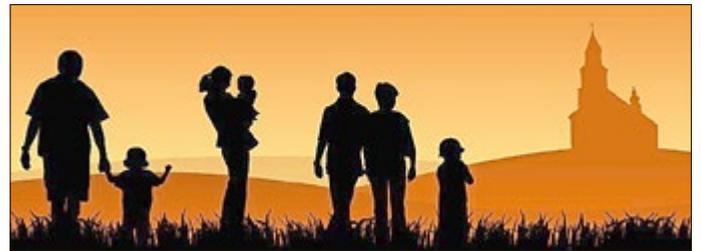
von 10.00 - 16.00 Uhr



Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Förderverein Bach-Stammhaus Wechmar e.V.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Kirchliche Nachrichten



Sonntag, 21. April

09:30 Uhr Gottesdienst in Grabsleben
10:00 Uhr Gottesdienst in Mühlberg
11:00 Uhr Gottesdienst in Seebergen
14:00 Uhr Frühlingskonzert in Wechmar

Montag, 22. April

19:30 Uhr Taizé-Andacht in Großbrettbach

Dienstag, 23. April

18:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Mühlberg

Donnerstag, 25. April

19:30 Uhr Friedensgebet in Seebergen

Freitag, 26. April

17:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Günthersleben
19:03 Uhr Orgelshow in Mühlberg

Sonntag, 28. April

09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben
10:00 Uhr Gottesdienst und Rampeneröffnung in Wechmar
10:40 Uhr Gottesdienst in Cobstädt
11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen

Donnerstag, 2. Mai

14:30 Uhr Frauenkreis im Radegundishaus in Mühlberg
19:30 Uhr Friedensgebet in Seebergen

Samstag, 4. Mai

14:00 Uhr Konfirmation in Mühlberg

Sonntag, 5. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Mühlberg
11:30 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation mit Abendmahl in Wandersleben
18:00 Uhr Konzert des Gothaer Konzertchors in Günthersleben

Die bisherigen und zukünftigen Besitzer der Öl- und Graupenmühle (OT Mühlberg) laden zum Mühlentag am 20.05.2024 in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr herzlich ein.

Donnerstag, 9. Mai

11:00 Uhr Andacht mit Picknick in Seebergen (Treffpunkt: am Seeberg oberhalb vom Düppel)

Sonntag, 12. Mai

09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben

10:00 Uhr Gottesdienst in Wechmar (Pfarrhaus)

11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen

Donnerstag, 16. Mai

19:30 Uhr Friedensgebet in Seebergen

Freitag, 17. Mai

18:00 Uhr Dank und Beicht Gottesdienst in Seebergen

Gemeindenachmittage/Seniorenkreis:**Mittwoch, 24. April**

14:00 Uhr im Pfarrhaus in Wandersleben

Freitag, 26. April

14:30 Uhr im Pfarrhaus in Günthersleben

Donnerstag, 9. Mai

14:30 Uhr im Pfarrhaus in Wechmar

Montag, 13. Mai

14:30 Uhr im Pfarrhaus in Seebergen

Kirchenmäuse/Kinderkirche**Mittwoch, 24. April**

16:30 Uhr im Pfarrhaus in Seebergen

Mittwoch, 24. April

15:15 Uhr im Pfarrhaus in Wandersleben

Mittwoch, 8. Mai

15:15 Uhr im Pfarrhaus in Wandersleben

Christenlehre**Dienstag, 23. April**

16:30 Uhr im Pfarrhaus in Grabsleben

Dienstag, 30. April

16:30 Uhr im Pfarrhaus in Seebergen

Dienstag, 7. Mai

16:30 Uhr im Pfarrhaus in Günthersleben

Dienstag, 14. Mai

16:30 Uhr im Pfarrhaus in Cobstädt

Entsprechende Änderungen der Veranstaltungen/ Termine entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der jeweiligen Kirchgemeinden.

Sprechzeiten:

Pfarrer Müller ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg
Goethestr. 2, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen
Tel./Fax: 036256/ 80726
info@pfarramt-muehlberg.de

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen
Hauptstr. 134, OT Seebergen, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036256/ 21605; Fax: 036256/ 32679
pfarramt@kgv-seebergen.de

Pfarrer Kramer ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Apfelstädt
Kirchgasse 4, OT Apfelstädt, 99192 Nesse-Apfelstädt
Tel.: 036202/ 90595
Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de

Sonstiges**Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Drei Gleichen**

Am Freitag, den 8. März 2024 wurde die jährliche gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Drei Gleichen im Bürgerhaussaal im Ortsteil Günthersleben durchgeführt. Als Gäste konnten Bürgermeister Jens Leffler, Landrat Onno Eckert, Kreisbrandmeister Sandro Michalke, Kreisbrandmeister und Verbandsvorsitzender des Kreisfeuerwehrverband Gotha e.V. Klaus Steffen sowie alle fünf Ortschaftsbürgermeister begrüßt werden. Von der Gemeindeverwaltung waren Frau Reichel, Frau Pabst und Frau Wietschel anwesend.

Nach der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Beschlussfähigkeit durch den stellvertretenden Ortsbrandmeister Tino Hastolz als Versammlungsleiter wurde das Wort dem Ortsbrandmeister Christoph Hallmann übergeben. In seinem Rechenschaftsbericht zum vergangenen Einsatzjahr 2023 erläuterte er die tendenziell steigenden Einsatzzahlen.

125 Einsätze schlugen in der Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr Drei Gleichen zu Buche, eine Steigerung von ca. 23 % zum Vorjahr. Hiervon teilt es sich auf 9 Brandeinsätze mit einer Verringerung um 50 %, auf 4 Kleinbrände und 5 Mittelbrände auf. Es ist statistisch festzustellen, dass es zwar allgemein weniger gebrannt hat, jedoch die Intensität des Brandausmaßes gestiegen ist.

91 Technische Hilfeleistungen, eine Steigerung von ca. 36 %, wurden im vergangenen Jahr abgearbeitet, davon 1 Einsatz mit Gefahrgut, 19 Einsätzen mit Beteiligung von Mineralölprodukten und 14 Tiereinsätze.

Leider sind auch 19 Fehlalarmierungen zum Vorjahr zu verzeichnen. Davon wurde bei 2 Einsätzen die Feuerwehr Drei Gleichen, blind alarmiert, also ein vermeintlicher Einsatz, der in gutem Glauben durch falsche Wahrnehmung erfolgte und zu 9 Einsätzen zu ausgelösten Brandmeldeanlagen alarmiert.

Insgesamt rückte die Feuerwehr Drei Gleichen zu 6 Einsätzen in die umliegenden Nachbargemeinden aus.

546,0 Einsatzstunden summierten sich bei Brandeinsätzen und 1.778,2 Einsatzstunden bei den Technischen Hilfeleistungen. Somit wurden 2324,2 Gesamteinsatzstunden ehrenamtlich für den Schutz der Bevölkerung aufgewendet. Hinzu kommen die unzähligen Dienststunden für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Dienstberatungen. Zum Vergleich mit dem Vorjahr 2022, in dem insgesamt 1.866,4 Einsatzstunden zu Buche schlugen, ist es ein Zuwachs von 457,8 Einsatzstunden.

Im Anschluss wurde die anstehende Wahl des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters nach 5 Jahren Amtszeit für die Leitung und Führung der Gemeindefeuerwehr durchgeführt.

Als Einzelkandidaten standen der bisherige Ortsbrandmeister Christoph Hallmann von der Ortsteilfeuerwehr Seebergen und der bisherige stellvertretende Ortsbrandmeister Tino Hastolz von der Ortsteilfeuerwehr Wechmar zur Wahl. Weitere Bewerber der v. g. Ämter gab es nicht.

Nach Auszählung der Wahlzettel wurden beide Amtsinhaber mehrheitlich im Amt bestätigt und führen die Amtsgeschäfte der Feuerwehr Drei Gleichen für die kommenden 5 Jahre fort.



v. l. n. r.: K. Steffen, S. Michalke, T. Hastolz, C. Hallmann, J. Leffler, O. Eckert

Gefolgt von den Grußworten der Gäste wurden verdiente Kameradinnen und Kameraden ausgezeichnet:

Das silberne Brandschutzehrenzeichen für 25 Jahre aktive Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Feuerwehr wurde übergeben an:

- Jens Gräber, Ortsteilfeuerwehr Cobstädt
- Daniel Kühr, Ortsteilfeuerwehr Cobstädt
- Patrick Krowarsch, Ortsteilfeuerwehr Großbrettbach
- Thomas Eisentraut, Ortsteilfeuerwehr Wandersleben
- Franziska Hellbach, Ortsteilfeuerwehr Wechmar

Das goldene Brandschutzehrenzeichen für 40 Jahre aktive Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Feuerwehr wurde übergeben an:

- Mathias Kusserow, Ortsteilfeuerwehr Wandersleben
- Olaf Mangold, Ortsteilfeuerwehr Wechmar



Abschließend wurden Dankesworte des wiedergewählten Ortsbrandmeisters Christoph Hallmann ausgesprochen, insbesondere an die Partnerinnen und Partner der Feuerwehrangehörigen, da das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr unplanbar und sehr zeitintensiv ist. Er dankte den Familien und Freunden der Feuerwehrleute, die so manches Mal auf einen geliebten Menschen oder Freund verzichten müssen und dies oft ungeplant, denn ein Einsatz ist in der Tages- und Familienplanung meist nicht berücksichtigt.

Der offizielle Teil zur diesjährigen Jahreshauptversammlung konnte im Anschluss abgeschlossen werden und der Abend bei musikalischer Umrahmung sowie einem gemeinsamen Abendessen ausklingen.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. C. Hallmann
Ortsbrandmeister

Vandalismus-Schaden – Aussichtspunkt Gräfenbrunnen

In der Nacht vom 23.03.2024 (gegen ca. 21:00 Uhr) auf den 24.03.2024 (gegen ca. 09:00 Uhr) ereignete sich ein Vandalismus-Schaden im Bereich OT Mühlberg entlang des landwirtschaftlichen Weges (Haarhäuser Straße) in Richtung Haarhausen.



Am Aussichtspunkt Gräfenbrunnen wurde mutwillig eine Sitzgruppe (Waldschenke) entrissen und massiv beschädigt sowie weitere Pflastersteine aus der Zuwegung entfernt. Weiterhin wurde ein Holzaufsteller inkl. Beschilderung entlang des Weges massiv beschädigt.

Es entstand für die Gemeinde Drei Gleichen ein Sachschaden in Höhe von ca. 2.000,00 €.

Für sachdienliche Hinweise sind wir dankbar und bitten um Mitteilung unter 036202/70836.

gez. Ordnungsverwaltung



Tagesausflug in die Hauptstadt Berlin

Am ersten Tag der Osterferien machten wir einen Ausflug in die Hauptstadt Berlin. Früh morgens um 7 Uhr starteten wir unsere Reise mit dem ICE und erreichten Berlin voller Vorfreude. Unser Tagesprogramm war vollgepackt mit verschiedenen Sehenswürdigkeiten, die wir unbedingt besuchen wollten. Unser erster Stopp war der Fernsehturm, von dem aus wir einen atemberaubenden Rundumblick über die Stadt genießen konnten.



Die Jugendlichen waren begeistert von der Aussicht und machten zahlreiche Fotos. Anschließend fuhren wir mit der U-Bahn zum Brandenburger Tor, einem imposanten Bauwerk, welches einige Teilnehmer tief beeindruckte. Vom Brandenburger Tor aus machten wir uns auf den Weg zum Potsdamer Platz und besuchten auf dem Weg den Checkpoint Charlie, wo die Jugendlichen mehr über die deutsche Geschichte erfuhren. Zur Mittagszeit machten wir eine Shopping-Pause in der Mall of Berlin, bevor es weiter zum KaDeWe ging, wo sich einige Teilnehmer das berühmte Kaufhaus des Westens anschauen wollten. Nach einer kurzen Zeit am KaDeWe kehrten wir zum Alexanderplatz zurück, wo die Jugendlichen eine weitere Stunde Freizeit hatten, um Geschäfte zu besuchen oder einfach die Atmosphäre zu genießen.

Um 17:30 Uhr war es dann Zeit unseren Besuch in der Hauptstadt zu beenden und wir machten uns mit dem ICE auf den Rückweg nach Gotha. Der Tagesausflug war für alle ein absolutes Highlight und die Jugendlichen, aus der Gemeinde Drei Gleichen und aus der VG „Nesseae“, äußerten den Wunsch nach einer weiteren Städtereise in den Sommerferien. Es war ein erlebnisreicher Tag voller neuer Eindrücke und Erlebnisse, den wir sicherlich nicht so schnell vergessen werden. Berlin hat uns begeistert und wir freuen uns schon jetzt auf weitere Abenteuer in anderen Städten.

gez. J. Kornhaas
Jugendsozialarbeiterin
Gemeinde Drei Gleichen

gez. M. Bauer
Jugendsozialarbeiterin
VG „Nesseae“

Kreative Abenteuer bei „Ostern auf der Spur“ im OT Wandersleben

Rückblick

In der ersten Woche der Osterferien gab es im OT Wandersleben ein aufregendes Programm unter dem Motto „Ostern auf der Spur“. An diesem Programm nahmen 22 Kinder aus der Gemeinde Drei Gleichen und der VG „Nesseae“ teil.



Die Woche begann am Dienstag mit kreativen Aktivitäten, bei denen die Kinder Milchkartons und Blechdosen für Frühlingsblüher und Blumensamen gestalteten. Nach dem Mittagessen konnten sie dann ihre eigenen Eierbecher aus Bastelbeton gießen. Parallel dazu entstanden auch Osterfiguren aus Epoxidharz, während die Kinder auch Zeit hatten, auf dem Hof zu spielen.

Am Mittwoch wurden die Kinder in verschiedene Gruppen eingeteilt, um an unterschiedlichen Stationen zu arbeiten. Eine Gruppe widmete sich dem Gießen von Eierbechern, eine andere Gruppe fertigte Epoxidharz-Figuren an, eine weitere Gruppe backte Muffins und die vierte Gruppe betätigte sich sportlich im Freien. Am Nachmittag konnten die Kinder dann ihre Eierbecher mit Acrylfarben gestalten. Der Tag war mit zahlreichen Aktivitäten gefüllt und sorgte für Abwechslung.

Der Donnerstag brachte weitere Höhepunkte mit sich, wie das Färben der vorgekochten Eier, das österliche Dekorieren der Muffins und das Abschließen einiger Restarbeiten. Vor der Abholung erhielt jedes Kind eine kleine Osterüberraschung, über die sie sich sehr freuten. Die erste Woche der Osterferien war insgesamt ein großer Erfolg und dies war nicht zuletzt den ehrenamtlichen Helferinnen Maria Scheffel und Franziska Almeroth sowie den Teilnehmern und ihren Eltern zu verdanken.

Es war eine schöne und erlebnisreiche Zeit, die von gemeinsamen Aktivitäten und kreativem Schaffen geprägt war.

gez. J. Kornhaas
Jugendsozialarbeiterin
Gemeinde Drei Gleichen

gez. M. Bauer
Jugendsozialarbeiterin
VG „Nesseae“



Information zum Projekt 740m-Netz Wandersleben

Bauvorbereitende Maßnahmen und Sicherstellung des Artenschutzes am Bahnhof Wandersleben

Sehr geehrte Anwohnende,

im Rahmen des Projektes 740m-Netz Bahnhof Wandersleben führen wir Bauarbeiten an der Eisenbahnstrecke zwischen Neudietendorf und Seebergen durch. Ab August 2024 erneuern wir Teile der Gleise und Weichen sowie der Signaltechnik, Oberleitungsanlage und Weichenheizanlagen. Damit können Überholmöglichkeiten für den 740m langen Schienengüterverkehr geschaffen werden.

Eingriffe in die Natur und in die Landschaft lassen sich dabei leider nicht vermeiden, können aber ausgeglichen werden. In Vorbereitung auf die geplanten Arbeiten führen wir daher ab April 2024 bauvorbereitende Maßnahmen durch. Diese dienen unter anderem dem Artenschutz:

April 2024 - Mai 2024
Mai 2024 - Juni 2024
Juni 2024 - Juli 2024

Vergrämungen durch Ausmähen
Aufstellung Reptilienschutzzäune
Einrichtung Baustelleneinrichtungsflächen

August 2024 - Dezember 2024 Hauptbauleistungen

Alle Maßnahmen zum Artenschutz sind in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan festgelegt und mit den Umweltbehörden abgestimmt.

Wir sind bemüht, die von den Arbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Verständnis.

Den weiteren Projektverlauf werden wir frühzeitig vor Beginn der Hauptbauleistungen kommunizieren.

Sollten Sie in der Zwischenzeit Fragen oder Hinweise haben, stehen wir Ihnen gern unter folgender Mail-Adresse zur Verfügung: bauprojekte-suedost@deutschebahn.com

Ihre Deutsche Bahn

April 2024

Kreisseniorentag in Bad Tabarz

Am 16. Mai 2024 stehen in Bad Tabarz die Seniorinnen und Senioren im Mittelpunkt. Im Kurpark Winkelhof veranstaltet die Gemeinde den diesjährigen Kreisseniorentag. Um 10 Uhr startet das Programm im Festzelt. Neben Auftritten von Blasmusikern und dem Tabarzer Trachtenverein gehört Sängerin und Moderatorin Dagmar Frederic zu den Programmhilights. Vor Ort gibt es außerdem ein aufstellbares Kneipp-Tretbecken und verschiedene Stände. Dazu gehören auch Infostände zu den Themen Rehasport und gesunde Ernährung sowie zum Sport- und Gesundheitsbad TABBS.

Auch was Speisen und Getränke betrifft, können sich die Seniorinnen und Senioren freuen. Die Versorgung übernimmt die tabbs vital GmbH, die auch für die Gemeinschaftsschule TSG „Am Inselberg“ Bad Tabarz kocht und erst kürzlich den „Goldenen Teller“ für das beste Schulrestaurant Deutschlands erhalten hat. Neben dem Programm im Festzelt und im Kurpark werden außerdem verschiedene Ausflüge angeboten. Geplant sind zum Beispiel eine geführte Wanderung in den Rhododendron-Garten und Ausflüge in die Marienglashöhle, in den Aussichtsturm des Großen Inselbergs oder zur Kneipp-Kuranlage Arenarisquelle in den Tabarzer Lauchgrund.

Über weitere Programmpunkte und die Anreisemöglichkeiten informiert der Landkreis Gotha zeitnah in seinem Amtsblatt.



Rund 900 Seniorinnen und Senioren hatten im vergangenen Jahr zum Kreisseniorentag in Gotha zusammen in der Wagenhalle der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn GmbH gefeiert.
Foto: Sebastian Spelda

gez. L. Milke
Pressesprecherin Landratsamt Gotha

OS Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **29.04.2024** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Ein unvergessliches Erlebnis: ein Hubschrauber-Rundflug

Haben Sie Lust Ihren Heimort oder unser schönes Drei-Gleichen-Gebiet aus einer anderen Perspektive, der Luft, zu betrachten? Im Rahmen der 825-Jahrfeier und des 6. Gemeinde- und 4. Gemeindegerechtes haben Sie hierzu die Möglichkeit.

Am **Samstag, den 01.06.2024** werden in der Zeit **von 10:00 Uhr bis 19:30 Uhr** Hubschrauber-Rundflüge angeboten. Nutzen Sie die Gelegenheit und sichern sich für dieses unvergessliche Erlebnis Ihren Sitzplatz oder bereiten Sie Ihren Liebsten eine einmalige Freude. Reservierungen können direkt unter <https://heliko.de/reservierung/> oder in der Verwaltung bei Frau Klöpfel unter der **Tel. 036202-70814** vorgenommen werden.

Der Preis pro Sitzplatz beträgt 50,00 €.



Der Umkreis stellt den max. erreichbaren Punkt für den angegebenen Preis dar.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. R. Hänsch
OS-Bürgermeister

OS Günthersleben/Wechmar

Amtlicher Teil

**Geplante Sitzung des OS-Rates
Günthersleben/Wechmar**

Die nächsten Sitzungen des OS-Rates findet voraussichtlich am **18.04.2024** und am **23.05.2024** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Senioren Günthersleben

Veranstaltungsplan Mai 2024



- Mittwoch, 08.05. 14:00 Uhr Anfänge der Seniorenarbeit vor 30 Jahren
- Donnerstag, 09.05. 17:30 Uhr Gymnastik
- Mittwoch, 15.05. 14:00 Uhr Pfingsten, Symbole und Bräuche
- Donnerstag, 16.05. 10:00 Uhr Seniorentag in Bad Tabarz
- Mittwoch, 22.05. 14:00 Uhr Kreatives Gestalten
- Donnerstag, 23.05. 17:30 Uhr Gymnastik
- Mittwoch, 29.05. 14:00 Uhr Spiele-Nachmittag
- Donnerstag, 30.05. 17:30 Uhr Gymnastik

gez. C. Stichling

Senioren Wechmar

Veranstaltungsplan Mai 2024

- Mittwoch, 01.05. Feiertag
- Dienstag, 07.05. 10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal
- Mittwoch, 08.05. 13:30 Uhr Kegel, Kegelbahn
- Dienstag, 14.05. 10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal
- Mittwoch, 15.05. Urlaub
- Dienstag, 21.05. 10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal
- Mittwoch, 22.05. 13:30 Uhr Kegeln, Kegelbahn
- Dienstag, 28.05. 10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal
- Mittwoch, 29.05. 13:30 Uhr Spielenachmittag, Jugendclub

gez. R. Mäder

Veranstaltungen

**Herzlich Willkommen zum
Frühlingskonzert**

Ort : Sankt-Viti-Kirche Wechmar

Tag : 21. April 2024

Zeit : 14:00 Uhr



Das Ensemble „Fröhlichsein&Singen“ und Karolin Seiring mit Nachwuchskünstlerinnen erfreuen Sie mit einem abwechslungsreichen Programm.

Danach laden wir zur trationellen Kaffeetafel ins Pfarrhaus ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ihr GKR & FV Sankt-Viti-Kirche

**Festgottesdienst
mit musik. Begleitung**

Ort: Sankt-Viti-Kirche Wechmar

Tag: 28.04.2024.

Zeit: 10:00 Uhr



**Herzliche Einladung
zur Einweihung des
barrierefreien Zugangs
zur Kirche.**

Wir freuen uns auf Sie.

**Ihr GKR & FV
Sankt-Viti-
Kirche**



26. Wechmarer Laubmännchenfest am 17.05.2024!

Das Laubmännchen lässt grüßen!

Am Freitag zu Pfingsten wird seit vielen Jahren ein schöner und vor allem alter Brauch vom Wechmarer Heimatverein gepflegt. Vor dem Vereinshaus, dem Landhaus Studnitz in der Hohenkirchenstraße 13 in Wechmar wird auch in diesem Jahr wieder das Laubmännchen den blühenden und grünenden Frühling begrüßen.

Bei Maibowle, Bier, zünftigem Essen und guter Laune darf zur Wechmarhymne das Laubmännchen erraten werden. Wer es errät, erhält natürlich eine kleine Belohnung vom Laubmann und seinem Gefolge und darf ein Jahr lang mit dem Titel „Laubfrosch“ im Drei-Gleichen-Gebiet aufwarten.

In diesem Jahr wird Peggy Möhring den Titel an das Laubmännchen 2024 weiterreichen. Im vergangenen Jahr hatte sie es geschafft und nach heiterer Raterunde das Laubmännchen beim Namen genannt. Einmal im Leben Laubmann sein, das ist schon eine besondere Ehre.

Im vergangenen Jahr durfte Altbürgermeister Horst Ehrhardt als Laubmann im Trabant Kübel als Laubmännchen verkleidet auf den Festplatz einziehen. Als Frühlingbote begrüßt der Laubmann zur Wechmarhymne seine Gäste.



Ein schöner alter Brauch und ein Fest mit ganz eigenem Flair erwartet die Besucher des Laubmännchenfestes. Ein flottes Programm, gestaltet vom Wechmarer Heimatverein, mit Tanz, Gesang und Geschichten der Mundartschwätzer sorgt für den richtigen Rahmen und gute Unterhaltung. Wie immer gibt es schmackhafte, giftgrüne Maibowle und zünftige Pfingstspezialitäten.

Gute Laune und Unterhaltung zum Laubmännchenfest verspricht der Heimatverein am Freitag vor Pfingsten, den 17. Mai ab 18:00 Uhr in Wechmar vor dem Landhaus Studnitz in der Hohenkirchenstraße 13. Sie sind herzlich eingeladen mit uns das erblühende Jahr zu feiern und den Laubmann 2024 zu begrüßen.

gez. W. Herz
Wechmarer Heimatverein

FSV Eintracht Wechmar e.V.

Einladung

zum Freizeit- und Spaßturnier
Pfingstsonntag, 19. Mai 2024

Der FSV Eintracht Wechmar lädt zum alljährlichen
Fußball - Kleinfeldturnier für Freizeit- und
Vereinsmannschaften ein!

Gespielt wird mit 6 Spielern + Torwart. Die Mannschaft
sollte nicht nur aus aktiven Fußballerinnen und Fußballern
bestehen.

Das Turnier beginnt 10 Uhr auf dem Sportplatz in
Wechmar. Treffpunkt ist 9 Uhr.

Das Startgeld von 20 Euro kommt auch in diesem Jahr
wieder gemeinnützigen Zwecken zu.

Anmeldung bitte bis 05.05.2024 an Ralf Apel,
01782139507, bzw. ralfapel9@hotmail.com.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt, also bitte mit der
Anmeldung nicht bis zum letzten Tag warten!

Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt.

Vereine und Verbände

Neues aus der Kita „Sonnenschein“

Wir haben unser Kitajahr mit dem traditionellen Spießbraten eingeleitet. Die Kinder der Igel, Schwalben, Eichhörnchen und Eulengruppe besuchten die Feuerwehr Güntherleben um leckere Würstchen über dem Feuer zu grillen. Weiterhin fuhren wir zum Polarexpress ins Gothaer Kreiskulturhaus.

Im Februar begann die 5. Jahreszeit - Fasching. Mit ganz viel Spaß, Konfetti und Glitzer veranstalteten wir eine bunte Faschingsparty. Natürlich kam unser WCV auch zu Besuch um mit uns zu feiern. Das Highlight war der Kreiskarnevalsanzug, bei dem einige Erzieher, Eltern und Kinder passend zum Motto als Konfetti verkleidet gemeinsam mit dem WCV und vielen anderen Vereinen durch die Straßen zogen.



Am Rosenmontag traten unsere Eulen gemeinsam mit den Wald-Kräuter- und Wiesenwichteln aus Wechmar auf der großen Bühne des Bürgerhauses auf, wo sie mit Gesang, Tanz und Charme alle verzaubern konnten.

Mit dem Einzug der Waldohreulen in unseren Kitagarten, kam auch Joalina, die ihr Anerkennungspraktikum zum Erzieher absolviert, zu uns. Sie möchte die Kinder der Eulengruppe, mit ihrem Projekt „Verbesserung des Umweltbewusstseins mit dem Schwerpunkt auf Mülltrennung“, dazu animieren, besser mit den Ressourcen und ihrer artgerechten Trennung umzugehen. Dazu bastelte sie zum Beispiel Instrumente und Schmetterlinge aus Actimelflaschen. Des Weiteren wird ein eigenes Lied zum Thema Müll geschrieben.



Bei vielen Spaziergängen in der Natur haben die Kinder nicht nur Schneeglöckchen, Krokusse und Winterlinge, sondern auch schon die ersten bunten Eier an den Sträuchern entdeckt.

Um den Osterhasen zu uns zu locken, sind alle fleißig dabei, den Kindergarten frühlingshaft zu schmücken und Eier bunt zu gestalten. Den Rest erledigt dann unser Arbeitseinsatz.

Das Team der Kita „Sonnenschein“
gez. J. Albrecht und V. Klunk

Stausee Wechmar

Der Vorstand der Fischeigenossenschaft Wechmar hat sich am 21.03.2024 mit der Thüringer Fernwasserversorgung zu einer außerplanmäßigen Vorstandssitzung getroffen, um über die Probleme des Stausees Wechmar zu beraten.

Ver mehrt wurden Landeigentümer des Stausees Wechmar angesprochen um Vorverträge über Solarflächen auf dem Stausee Wechmar abzuschließen. Die Thüringer Fernwasserversorgung teilte mit, dass die Firma ECO Solar einem unabhängigen Projektentwickler ist und eigenständig agiert. Die Firma ECO Solar ist **nicht** von der Thüringer Fernwasserversorgung beauftragt und ist **nicht** befugt für die Thüringer Fernwasserversorgung Aussagen zu treffen.

Der Stausee Wechmar ist laut Aussage der Thüringer Fernwasserversorgung nicht für Solar geeignet. Die Sanierung des Stausees Wechmar ist für die nächsten Jahre vorgesehen.

Im Herbst 2024 soll voraussichtlich eine Absenkung des Wasserspiegels laut Aussage der Thüringer Fernwasserversorgung zwecks Planungsleistungen erfolgen.

Die nächste Vollversammlung der Fischereigenossenschaft Wechmar findet am 13.09.2024, 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Günthersleben/Wechmar statt.

Der Vorstand
Fischereigenossenschaft Wechmar

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

der Jagdgenossenschaft Wechmar

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wechmar

am Donnerstag, 16. Mai 2024 um 19:00 Uhr
in Wechmar im Gasthaus „Goldener Löwe“ Markt 2

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Wechmar gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Wahl eines Kassenprüfers
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes, des Kassierers und Schriftführers
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
8. Beschluss Haushaltsplan 2024/2025
9. Bericht der Jagdpächter
10. Sonstiges

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehepartner, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person, oder einen Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörig, vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Wechmar, den 28.03.2024
gez. W. Frankenhäuser
Jagdvorsteher

OS Mühlberg

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Mühlberg

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **23.04.2024** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen im Ortsteil an der Verkündungstafel oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter:
<https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Brunnenputzen zum Pfingstfest

Liebe Mühlbergerinnen und Mühlberger,

das Pfingstfest steht wieder vor der Tür. Seit vielen Jahren ist es Tradition, die Brunnen im Ort zu schmücken. Daher bitten wir Sie, uns zu unterstützen, indem Sie einige Blumen für das Schmücken der Brunnen zur Verfügung stellen.

Wenn Sie bereit sind uns zu helfen, dann stellen Sie die Blumen am **Freitag, den 17.05.2024 ab 16:00 Uhr** vor ihre Haustür.

Vielen Dank im Voraus!

Die Brunnenputzer

Senioren

Veranstaltungen des Mühlberger Seniorenclubs

Dienstag, den 07.05.2024, 14:00 Uhr
Geburtstag des Monats in der Bauernstube

Veranstaltungen

MAIBAUM- SETZEN



30.04.2024

Beginn: 18 Uhr

Auf dem Marktplatz

- Programm der Kita „Waidspatzen“
- musikalische Umrahmung durch die Zacher-Armstroff-Hausband

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Maibaum wird durch die Freiwillige Feuerwehr
und die Jugendfeuerwehr von Mühlberg gestellt.

Vereine und Verbände

Der Osterhase war bei uns zu Besuch

Die Sonne scheint, es kommt herein, der Osterhase, das war fein. Er versteckte in unserm Garten, Osterkörbchen mit tollen Sachen.



Die Kinder rufen laut Hurra: „Der Osterhase, der war da!“. Er hoppelte weiter in den Hort und brachte den großen Kindern ihr Körbchen dort.



Er war gut drauf, wackelte mit dem Po und nach getaner Arbeit war er froh. Nun ruh dich, du lieber Has, wir warten gespannt auf dich, was du wohl bringst, im nächsten Jahr.

gez. K. Bauer
Leiterin Kita „Waidspatzen“

OS Seebergen

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Seebergen

Die nächste Sitzung des OS-Rates Seebergen findet voraussichtlich am **22.05.2024** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

MITTWOCH 01. MAI 2024 - 10:00 UHR

MAITURNIER IN MÜHLBERG




FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT!

Anmeldung bis 30.04 bei Christian Schlupp
unter 0152/29471451 oder vorstand@fvsdg-muehlberg.de
- Die Mannschaften finden sich bitte bis 09:30 Uhr ein -

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

**Vorankündigung zur
29. Seeberger Salatkirmes**

vom 28.06.2024 bis zum 30.06.2024

Bereits heute wirft die 29. traditionelle Seeberger Salatkirmes ihre Schatten voraus. Sämtliche Mitglieder und Organisationsteams planen schon eifrig unsere Sommerparty und den Kirmestanzabend mit „Meilenstein - die Partyband“. Auch unsere Kleinsten freuen sich bereits auf Spiel & Spaß zum großen Familiennachmittag am Kirmessonntag.



Wir freuen uns darauf, mit allen Seebergerinnen und Seebergern sowie all unseren Gästen, das Festzelt am **letzten Juniwochenende** wieder zum Beben zu bringen.

Weitere Informationen zur traditionellen Seeberger Salatkirmes können unserer Internetseite www.kirmes-in-seebergen.de oder den nächsten Ausgaben des Drei Gleichen Boten entnommen werden.

Im Namen des Vorstandes und der Mitglieder
des Kirmes- und Traditionsverein Seebergen e. V.
gez. R. Höfler
1. Vereinsvorsitzender

Mit Spiel und Spaß

Freitag, 26.04.2024



18.00 Uhr
Maibaumschmücken auf dem Markt
durch die Seeberger Waldgeister

ca. 18.30 Uhr
Maibaumsetzen auf dem Markt



in den Mai 2024

Samstag, 27.04.2024

ab 13.30 Uhr
Ortsmeisterschaft im Tischtennis
ein Turnier für Jedermann
(Mannschaftwertung mit mind. 3 Personen)



ab 14.00 Uhr
Luftgewehr- und Laserschießen
im Schützenhaus Seebergen

ab 14.00 Uhr
Verkauf von Kaffee, selbstgebackenen
Kuchen und Waffeln



ca. 17.00 Uhr
Finalspiele um die Ortsmeisterschaft und
Anschließender Maizanz an der Turnhalle

Sonntag, 28.04.2024

10.00 Uhr
Preisskat in dem Sportlerheim



Dienstag, 30.04.2024

ab 17.00 Uhr
3. Treffen ehemaliger aktiver Sportler
mit einem Fußballspiel
gegen die aktuelle Männermannschaft

Mittwoch, 01.05.2024

ab 14.00 Uhr
unsere traditionelle Kinderolympiade
ab 14.00 Uhr
Verkauf von Kaffee, selbstgebackenen
Kuchen und Waffeln

Samstag, 04.05.2024

ab 10.00 Uhr
Faustball U16 Turnier männlich /weiblich

Für reichlich Speisen und Getränke ist an allen Tagen gesorgt



PREISSKAT

am Sonntag, den 28. April 2024

Beginn : 10:00 Uhr

Ort : Sportlerheim Seebergen

Einsatz : 10,00 Euro

Wir spielen 2x48 Spiele mit Deutschem Blatt!
Das gesamte Startgeld wird ausgespielt, also je mehr Teilnehmer desto höher die Gewinne!
Alle Skatspielerinnen und Skatspieler sind sehr herzlich eingeladen.

Für Speisen und Getränke wird gesorgt.

Wenn möglich bitte voranmelden bei:

Karsten Schmidt 0173/3913853

**Ortsmeisterschaften
Tischtennis 2024**

Samstag, 27.04.2024 ab 13:30 Uhr

Turnhalle Seebergen

In diesem Jahr finden die Ortsmeisterschaften im Rahmen des Maifestes im Tischtennis statt.

Teilnahmemöglichkeit:
Euer Team besteht aus mind. 3 Spielern.
Teams können aus Vereinen, Abteilungen des Sportvereins, Familien, Gruppen, Nachbarn, Freunden usw. bestehen.
Es sind mehrere Teams pro Verein usw. möglich.
Die Anmeldung der Mannschaft im Voraus bei Johannes Trenks unter 0173/7254277 bis zum 22.04.2024 gewünscht.

Zeitplan
13:30 Uhr Beginn der Ortsmeisterschaft
ca. 17:00 Uhr Halbfinale / Finale der Ortsmeisterschaft
ca. 19:00 Uhr Siegerehrung
anschließend gemütliches Beisammensein

**Alle aktiven Teilnehmer benötigen Turnschuhe.
Für Zuschauer werden Schuhüberzieher bereitgestellt.**



OS Wandersleben

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Wandersleben

Die nächste Sitzung des OS-Rates Wandersleben findet voraussichtlich am **15.05.2024** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an der Verkündungstafel im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Nachruf

Am 09.03.2024 ist

Herr Joachim Altenbrunn

im Alter von 88 Jahren verstorben.

Herr Altenbrunn wurde am 1. Januar 1992, durch die Wahl des Gemeinderates, Bürgermeister von Wandersleben und führte das Amt bis 1994 aus. In dieser Zeit hat Herr Altenbrunn viel im OT Wandersleben bewirkt, zum Beispiel die Privatisierung und Modernisierung der Neubaublöcke Clara-Zetkin-Ring sowie den Straßenbau im Ort und im Gewerbegebiet.

Nach Bildung der Verwaltungsgemeinschaft wurde Herr Altenbrunn Leiter der Finanzverwaltung. In seinem Ruhestand war er weiterhin auch noch im Gemeinderat tätig.

Joachim Altenbrunn war Gründungsmitglied des Geschichts- und Heimatvereins Wandersleben 2005 e. V. sowie dessen Ehrenmitglied.

Wir danken Herrn Altenbrunn für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. S. Dahmen
OS-Bürgermeister

Veranstaltungen

Einladung zur Maifeier

Hiermit laden wir alle Einwohner von Wandersleben und ihre Freunde recht herzlich zur traditionellen Maifeier am 30.04.2024 ein.

Ab **18:00 Uhr** wird für das leibliche Wohl mit Essen und Getränken aller Art ausreichend gesorgt. Das Maibaumsetzen beginnt um **19:00 Uhr**.

Danach feiern wir am und im **Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wandersleben** bis in den Mai hinein.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen und wünschen einen schönen Abend.

www.Feuerwehr-Wandersleben.de

gez. U. Hasert
Feuerwehrverein Wandersleben



Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Wandersleben

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Wandersleben führt am

Donnerstag, 25.04.2024 um 18:00 Uhr

im „Hotel Wandersleben“

Mühlberger Straße 12

99869 Drei Gleichen, OT Wandersleben

die turnusmäßige, nicht öffentliche Jahreshauptversammlung durch.

Alle Grundeigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Wandersleben sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Finanz- und Kassenbericht
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Bericht der Jagdpächter zum abgelaufenen Jagdjahr
7. Diskussion und Verschiedenes

gez. O. Broneske
Jagdvorsteher

Sonstiges

Jetzt blüht uns was in Wandersleben

Die Pflanzaktion von insgesamt 4000 Frühblüher-Zwiebeln im Herbst 2023 trägt ihre Früchte. Vielleicht haben Sie es schon bei dem ein oder anderem Spaziergang durch unser Dorf gesehen. An vielen öffentlichen Stellen und Plätzen wird es bunt.

Dank mehrerer Privatpersonen, Mitglieder verschiedener Vereine, Schülern unserer Grundschule und Kindern unseres Kindergartens können wir uns sowie unsere Gäste an den bunten Blumen erfreuen.



Durch den am 23.03.2024 stattgefundenen Frühjahrsputz in unserer Gemeinde Drei Gleichen sind z.B. das Apfelstädt-Ufer, Chausseegräben, die Umgebung des Bahnhofgeländes, der Menantesplatz, das Sportparkgelände, die Spielplätze sowie vieles mehr von Müll und Dreck befreit worden.



Als kleines Dankeschön gab es im Anschluss der Aktion Bratwurst und Getränke. Schön ist, dass sich bei dieser Gelegenheit die über 100 Teilnehmer verschiedenster Vereine von Wandersleben immer gut unterhalten und austauschen können.

Bei trockenerem Wetter werden das Anstreichen der vorhandenen Waldschenken, Hinweistafeln, Sitzbänke und verschiedener Zäune im Dorf noch nachgeholt.

Vielen Dank an alle Beteiligten für Ihre ehrenamtliche Arbeit und das Engagement für unser schönes Wandersleben.

gez. S. Dahmen
OS-Bürgermeister

Gemeinde Schwabhausen

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	10.05.2024
Biotonne	24.04.2024, 08.05.2024
Gelbe Tonne	08.05.2024
Papiertonne	22.04.2024

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Senioren und Gratulation



Bürgermeister Christoph Schröter gratuliert im Namen des Gemeinderates Schwabhausen allen Bürgern, die im **April** ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.

Veranstaltungen

Herzliche Einladung zum traditionellen Maibaumsetzen!

Werte Bürgerinnen und Bürger,

im Namen des Gemeinderates Schwabhausen sowie der Freiwilligen Feuerwehr Schwabhausen möchte ich Sie zu unserem traditionellen Maibaumsetzen am Vorabend des 1. Mai recht herzlich einladen.

Datum: Dienstag, den 30.04.2024

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Brunnen/Buchhaltestelle im Ortskern



Es erwartet Sie eine kurze Ansprache des Bürgermeisters, ein Programm der Kita „Zwergenvilla“ Schwabhausen und das Aufstellen des Maibaums.

Im Nachgang hoffe ich auf gute Gespräche sowie etwas frühlinghafte Temperaturen.

Die Feuerwehr Schwabhausen sorgt für das leibliche Wohl und wir freuen uns Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Christoph Schröter
Ehrenamtlicher Bürgermeister Schwabhausen

Vereine und Verbände

Schwabhüßisch Heijo...

...hieß es am 12. Februar 2024 in der „Zwergen-Villa“ in Schwabhausen. Alle Kinder und Erzieher kamen toll verkleidet in die Kita. Nach einem ausgewogenen Frühstück ging die Party los. Wir sangen unsere Faschingslieder und tanzten die Lieblings-Bewegungslieder der Kinder.

Gegen 10 Uhr besuchte uns der bunt gekleidete Schwabhäuser Carnivals Club mit einem kräftigen „Schwabhüßisch Heijo“. Viele Geschenke und Leckereien haben sie uns mitgebracht. Gemeinsam haben wir „Das Fliegerlied“ getanzt und zur Gitarre „Laurenzia“ gesungen und getanzt.

Zum Abschluss sind wir mit dem SCC, bei denen einige unserer Eltern dabei sind, mit einer großen Polonaise durch die Gruppenräume gezogen.



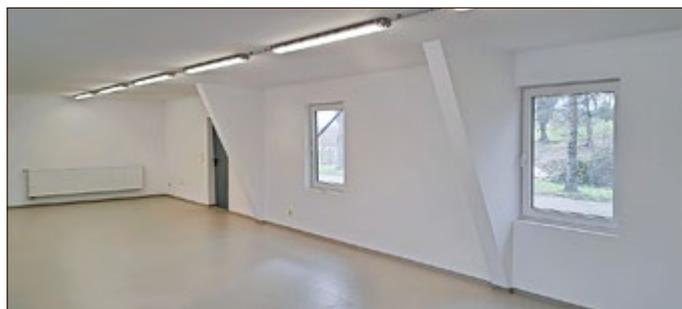
Sportanlagen wieder geöffnet

Auch unsere Sportanlagen auf dem Kirchberg sind wieder zur kostenfreien Nutzung freigegeben. Auch hier bitte ich unseren Tennisplatz, Beachvolleyballplatz und das Fußballfeld sorgfältig zu nutzen. Dies hat in den vergangenen Jahren gut funktioniert und ich denke, dass es auch in diesem Jahr wieder so abläuft. Vielleicht finden sich noch weitere interessierte Sportler, um die Anlage weiter auszulasten.

gez. C. Schröter
Bürgermeister

KTZV Vereinshalle renoviert

Die Mitarbeiter unseres Bauhofes haben in den letzten Wochen das Ausstellungslager der Vereinshalle des Kleintierzuchtvereins grundsaniiert. Außerdem wurde die Außenfassade gestrichen und aufgefrischt sowie die Dachrinne erneuert.



Im Namen des KTZV sowie des Gemeinderates vielen Dank an unseren Bauhof.

gez. C. Schröter
Bürgermeister



Zur 70. Saison wünschen wir dem SCC alles Liebe. Wir haben uns sehr gefreut, dass ihr uns besucht habt. Da das alles noch nicht genug war, hat uns unser Küchenbienchen noch eine leckere Zuckerwatte gezaubert. Das war ein toller ereignisreicher Tag.

Das Team der Kita „Zwergenvilla“

Sonstiges

Spielplatz hat weiteren Zuwachs

Der Spielplatz hat Zuwachs bekommen. Neben einer neuen Sandkiste haben die Mitarbeiter unseres Bauhofes auch noch ein Drehkarussell, eine Doppelschaukel und drei Federtiere aufgestellt. Im Namen des Gemeinderates wünsche ich allen Kindern, Eltern und Großeltern viel Spaß mit den neuen Spielmöglichkeiten und möchte Sie aber auch bitten sorgfältig damit umzugehen und den Spielplatz im Interesse aller auch immer so zu verlassen, wie Sie ihn vorgefunden haben.

Für weitere Verbesserungswünsche und Hinweise stehe ich gern zur Verfügung.

gez. C. Schröter
Bürgermeister